

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

ein Unternehmen der **BERNARD**
GRUPPE

Beratende Ingenieure VBI
für Verkehrs- und
Straßenwesen

Aalen • Berlin • Bremen
Dresden • Köln • Magdeburg
München • Stuttgart • Beijing

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tel.-Durchwahl	Datum
		4639/Ks	5707- 59	05.02.2015

Rathausplatz 2-8
73432 Aalen

Telefon
07361 5707-0

Telefax
07361 5707-77

info@
brenner-ingenieure.de

www.brenner-ingenieure.de

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für die Ortsdurchfahrt Neunhof (Stadt Lauf an der Pegnitz) im Zuge der St 2240

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lauf an der Pegnitz, vertreten durch die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MBH, beantragt für die Ortsdurchfahrt Neunhof eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Begründung:

Die heutige Ortsdurchfahrt in Neunhof ist vor allem in Ortskern stark geprägt durch eine kurvenreiche Linienführung mit vielen Grundstücksausfahrten. Topografische Gegebenheiten und die dichte, straßennahe Bebauung sowie der enge Straßenraum, führen zu erschwerten Sichtverhältnissen für alle Verkehrsteilnehmer. Für die Nutzung der Straße und der innerörtlichen Funktionen ergibt sich daraus ein unbefriedigender Zustand.

Dem Fußgänger und Radfahrer stehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur minimale und nicht durchgängige Seitenräume zur Verfügung. Für den Radverkehr gibt es zudem keine gleichwertige Alternative zur bestehenden Ortsdurchfahrt. An mehreren Stellen der Ortsdurchfahrt fehlen Seitenbereiche vollständig und abschnittsweise sind ausschließlich Schrammborde vorhanden. Eine sichere Begehung ist daher nicht bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. Die innerörtliche Entwicklung und die Stärkung der notwendigen Funktionen sind dadurch besonders stark beeinträchtigt.

Darüber hinaus erfordern die Grundstücksanbindungen sowie ein- und ausmündende Straßen einen stetigen Wechsel der Straßenseiten. Die Anordnung eines durchgängigen Gehwegs ist bereits konzipiert, jedoch teilweise nur einseitig zu realisieren. Bedingt durch die einseitige Gehwegführung kommt es daher dauerhaft zu einem erhöhten Querungsbedarf. Eine Verkehrserhebung im Ortsbereich zeigte bereits heute den bestehenden Querungsbedarf auf.

VR-Bank Aalen
Deutsche Bank
BW-Bank
Kreissparkasse Ostalb
Commerzbank AG

IBAN: DE04 6149 0150 0040 7930 01
IBAN: DE86 6137 0024 0154 2539 00
IBAN: DE03 6005 0101 0004 2601 45
IBAN: DE84 6145 0050 0110 0764 98
IBAN: DE50 6148 0001 0581 3232 00

BIC: GENODES1AAV
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: SOLADEST
BIC: OASPDE6A
BIC: DRESDEFF614

Sitz der Gesellschaft: Aalen
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jost H. Mazur
Registergericht Ulm HRB Nr. 50 15 56
Steuernummer: 50472/11213
USt-IdNr.: DE261629121

ZERTIFIZIERUNG
BAU
DIN EN ISO 9001
Zusatz
4.05.0112



Aufgrund der erschwerten Sichtverhältnisse besteht eine erhöhte Gefahrenlage, da querende Fußgänger erst spät erkannt werden bzw. Querungen aus Sicherheitsgründen eigentlich nicht möglich sind. Zudem verschärfen parkende Fahrzeuge im Seitenbereiche zusätzlich die Situation. Die nach RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße, Köln, 2006) erforderliche Mindesthaltesichtweite bei Tempo 50 von 43 m, können nach einer ersten Überprüfung in einer Reihe von Fällen nicht eingehalten werden. Bei einer Streckengeschwindigkeit von 30 km/h ist eine Mindesthaltesichtweite von 20 m einzuhalten. Die derzeitige straßenräumliche Qualität ist aufgrund der oben aufgeführten Aspekte sehr eingeschränkt und wird der innerörtlichen Überlagerungen der Funktionen Wohnen, Einkaufen und Fahren nicht gerecht.

Geschwindigkeitsmessungen im Ortskern belegen, dass es vermehrt zu Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kommt. Im Bereich der Welserstraße 13/15 ergab die Messung im Mittel eine V_{85} für den Kfz-Verkehr von 56 km/h. Diese Geschwindigkeit wird von 15 % der gemessenen Fahrzeuge überschritten. Außerdem zeigte die Auswertung, dass jedes zweite erfasste Fahrzeug schneller als die erlaubten 50 km/h gefahren ist. Die überhöhten Geschwindigkeiten im Zusammenhang mit einer kurvenreichen Linienführung und daraus resultierende schlechte Sichtverhältnisse, stellen für alle Verkehrsteilnehmer ein großes Sicherheitsdefizit dar.

Ferner zeigte die Auswertung der Unfalldaten, dass in den fünf Referenzjahren (2009 bis 2013) insgesamt 16 Unfälle polizeilich registriert wurden, davon sieben mit Personenschaden. Auffälligkeiten zeigten sich am Knotenpunkt St 2240 und LAU 16. Hier wurden vier Unfälle mit Personenschaden aufgrund von Vorfahrtsmissachtungen registriert. Im Bereich vom Welserplatz ereigneten sich zwei Unfälle beim Einfahren in den fließenden Verkehr und ein Radfahrer verletzte sich schwer aufgrund des Straßengefälles. Ferner ergab die Auswertung, dass es im Ortsbereich zu Unfällen beim Ein- und Ausparken kam.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Streckengeschwindigkeit StVO Zeichen 274-53) würde zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer führen, da sich die Mindesthaltesichtweite auf 20 m reduziert. Somit wird gewährleistet, dass trotz schlechter Sichtbeziehungen ein rechtzeitiges Anhalten vor unerwarteten Hindernissen möglich ist. Dies bedingt eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und damit eine Stärkung der innerörtlichen Entwicklung. Ferner ergibt sich aufgrund der geringeren Geschwindigkeitsdifferenzen von Kfz-Verkehr und Radverkehr ebenfalls eine verbesserte Situation. Außerdem würde die Geschwindigkeitsreduzierung zusätzlich zu einer Reduzierung von Lärmemissionen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

i.A.

Verena Kespohl

v.kespohl@brenner-ingenieure.de

Anlage: Fotos der Ortsdurchfahrt Neunhof

Anlage



Bild 1: einseitiger Gehweg und schlechte Sichtbeziehungen



Bild 2: straßennahe Bebauung im Kurvenbereich



Bild 3: parkende Fahrzeuge erschweren zusätzlich die Sichtbeziehungen



Bild 4: querende Fußgänger im Ortskern